



AUSSCHREIBUNG

GERMAN OPEN

Seascape 18

Ranglistenfaktor: 1,5

13.-15.08.2016

Walchensee

Meldeschluss: Freitag, 29. Juli 2016



AUSSCHREIBUNG

GERMAN OPEN, Seascope 18, Ranglistenfaktor: 1,5

13.-15.08.2016, Walchensee

Veranstalter Segelclub Walchensee e.V. – SCLW

Revier Walchensee

Wettfahrttage

13. bis 15. August 2016

Es sind **neun** Wettfahrten zzgl. **eine** Wertung für Speed Challenge vorgesehen.

Steuermannsbesprechung: 13.08.2016, 11:00 Uhr

Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt: 13.08.2016, 11:30 Uhr

Die Auslaufbereitschaft zu den weiteren Wettfahrten wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wertung

Es wird nach dem Low-Point Punktsystem WR Anhang A gewertet. Bei 6 bis 8 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Einzelergebnis gestrichen. Bei 9 oder mehr gültigen Wettfahrten werden die beiden schlechtesten Einzelergebnisse gestrichen.

Speed-Challenge (SC)

Die Auswertung der SC erfolgt durch die Klassenvereinigung gem. der aktuell gültigen Regelung. Die SC wird als Einzel-Wettfahrt gewertet. Es werden nur Tracks akzeptiert, die zwischen 13.08.2016 12:00 Uhr bis zum Ende der letzten Wettfahrt am 15.08.2016 aufgezeichnet wurden. Bei Sturmwarnung ist keine SC erlaubt. Der Veranstalter behält sich vor, den Zeitraum durch Bekanntgabe weiter einzuschränken.

Teilnahmeberechtigung

Am Wettbewerb können sich nur Yachten beteiligen, die in der Verbandsliste-Bootsliste des DSV oder einer entsprechenden Landesvertretung, die der ISAF angehört, eingetragen sind, einen gültigen Messbrief besitzen und von einem Mitglied eines anerkannten Vereins geführt werden, das im Besitz eines gültigen Führerscheines bzw. einer entsprechenden Bestätigung seiner Landesvertretung ist. Steuermannwechsel ist nicht erlaubt, Mannschaftswechsel ist nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung der Wettfahrtleitung zulässig.

Meldegeld

Early Bird 2er-Team: 110,- € (NUR bei Überweisung bis zum Meldeschluss)

Early Bird 3er-Team: 130,- € (NUR bei Überweisung bis zum Meldeschluss)

Regulär 2er- / 3er-Team: 130,- / 160,- € (Meldung oder Zahlung nach Meldeschluss)

Das Meldegeld kann auf das angegebene Konto überwiesen oder bei Abholung der Segelanweisungen in bar bezahlt werden. Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall (auch nicht startende Boote) zur Zahlung des Meldegeldes.

Meldestelle

Online: www.sclw.de

Post: Thorsten Koch, Faltergatter 39A, 82393 Iffeldorf

Bankverbindung

Segelclub Walchensee e.V.

Sparkasse Garmisch-Partenkirchen

IBAN: DE3770350000000144428

BIC: BYLADEM1GAP

Meldeschluss

Freitag 29. Juli 2016 (Post-Eingang, Online-Meldung)

Preise

Erinnerungspreise für alle bis Meldeschluss gemeldeten Teilnehmer

Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) festgelegt sind. Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV.

Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, den Zusatzbestimmungen des DSV, der Ausschreibung und der Segelanweisung der deutsche Text, sonst der englische Text maßgebend.

Haftungsausschluss, Versicherung, Sicherheit

Die Teilnehmer beteiligen sich an den Wettfahrten gänzlich auf eigenes Risiko. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, vor dem Auslaufen zum ersten Start im Regattabüro den Haftungsausschluss mit seiner Unterschrift anzuerkennen, andernfalls erfolgt keine Wertung. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Alle Boote müssen je Besatzungsmitglied persönliche Auftriebsmittel mit sich führen.

Wir empfehlen jedem Teilnehmer das Mitführen von Seenotsignalmitteln.

Anmeldung und Segelanweisung

Die Anmeldung und die Ausgabe der Segelanweisung erfolgt im Wettfahrtbüro. Das Wettfahrtbüro ist am ersten Wettfahrttag ab 10:00 Uhr geöffnet.

Teilnehmer die nicht bis zur Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt ordnungsgemäß registriert sind, sind nicht startberechtigt.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Änderungen in Programm und Segelanweisungen vorzunehmen und durch Aushang am schwarzen Brett rechtzeitig mitzuteilen.

Verbung

Gesegelt wird nach WR 80 und den entsprechenden Klassenvorschriften

Liegeplätze

Gemäß Zuweisung durch den Veranstalter auf dem Clubgelände des SCLW und / oder dem besonders ausgewiesenen Platz auf dem Parkplatz der Herzogstandbahn

Unterkunft

Tourist Info Walchensee Tel: 08858-411 www.walchensee.de

Campingplatz Lobisau Walchensee Tel: 08858-929168

Tourist Info Kochel am See, Tel: 08851-338 www.kochel.de

Parkplätze

Gegen Gebühr auf dem Parkplatz der Herzogstandbahn gegenüber dem Clubgelände. Auf dem Clubgelände ist aus Platzgründen das Parken nicht erlaubt.

Veranstaltungen

Seglerabend am Samstag, 13.08.2016

Siegerehrung und Preisverteilung ca. eine Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt.

Besondere Hinweise

Der gesamte Walchensee und seine Uferzonen stehen unter Landschaftsschutz. Wir bitten deshalb um besondere Sauberkeit. Die im Walchensee liegende Insel Sassau steht unter Naturschutz und darf nicht betreten werden. Das Campieren am Walchensee ist nur auf eigens ausgewiesenen Plätzen gestattet. Es gilt daher ein Camping-Verbot auf und um das Clubgelände.

Meldeformular GERMAN OPEN am Walchensee 13. bis 15. August 2016		
Bootsklasse Segelnummer		
Steuermann / Steuerfrau		
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Club (Kürzel, DSV-Reg Nr.)		
Kontakt (Email oder Telefon)		
Mannschaft	Mannschaft 1	Mannschaft 2
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Club (Kürzel, DSV-Reg Nr.)		
Haftungsausschluss		
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännliche Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.		
Ort, Datum	Unterschrift (bei Jugendlichen des Erziehungsberechtigten)	